



Abb 1 Präsentation des Wirtschaftsplanes in San Martino.

Planungsgrundlagen

Hier muss zwischen Aussagekraft und Kosten abgewogen werden. Es wird mit verschiedenen Karten gearbeitet, die möglichst günstig mit neuen Technologien (Fernerkundung, Lidar u.a.) erstellt werden. Auf Stichproben werden quantitative und qualitative Erhebungen gemacht (im vorgestellten Beispiel 600 Punkte auf 42 000 ha). Die Erhebungen haben das Ziel, die vorhandenen Wälder zu beschreiben, ihre Leistungsfähigkeit zu bewerten sowie einen Beitrag an den gesamtregionalen Datenbestand zu leisten. Die Kosten betragen 4 EUR/ha.

Multifunktionalität und Mitwirkung

Die Waldfunktionen werden zweifach erhoben: Einerseits werden sie von einer Fachperson in einer Matrix bewertet, andererseits wird in einem gesellschaftlichen Mitwirkungsprozess durch die Stakeholder eine Auflistung und Gewichtung der Waldfunktionen (5 Stufen von sehr wichtig bis unwichtig) vorgenommen. Daraus wird eine Gesamtsicht in Form einer Matrix erstellt, die dem Grundsatz der Multifunktionalität Rechnung trägt (Tabelle 1).

Vorträge über die forstliche Planung in den Provinzen Bozen (F. Maistrelli) und Trento (M. Zanin, A. Wolynski, G. Scrinzi und P. Kovatsch), über die Natura-2000-Schutzgebiete (L. Sottovia) sowie eine Exkursion nach Paneveggio und Pale di San Martino rundeten das Programm ab (Abbildung 1).

Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Gebieten in Europa sind eine Chance für die Schweiz, denn aus der Beobachtung anderer Gepflogen-

heiten kann eine vertiefte Erkenntnis der eigenen Situation erarbeitet werden. ■

Beate Hasspacher

Aus dem Vorstand

An seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 diskutierte und verabschiedete der Vorstand seine Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald, welcher von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Flexibilisierung der Waldflächenpolitik» ausgearbeitet wurde (vgl. dieses Heft).

Die Sonderschau an der Forstmesse vom 18. bis 21. August 2011 wird wiederum unter dem Motto «Treffpunkt Forst» durchgeführt. Sie erhält aber ein neues Konzept und einen neuen Standort. Der Vorstand beschloss, dass der Schweizerische Forstverein (SFV) auch im Jahr 2011 aktiv an der Sonderschau teilnimmt.

Mit Bedauern nahm der Vorstand zur Kenntnis, dass Prof. Dr. James Kirchner auf Ende Juli 2011 als Direktor der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL zurücktritt, um sich vermehrt der Forschung widmen zu können. Kirchner wird aber in Zürich bleiben und die Professur Physik der Umweltsysteme behalten.

Der Nachmittag der Dezembersitzung ist traditionsgemäss dem Austausch mit den Studierenden und den Arbeitsgruppenleitern gewidmet. Der Kontakt zu den Studierenden von ETH und SHL entwickelt sich erfreulich. Die zwei anwesenden Arbeitsgruppenleiter und der Vorstand diskutierten

dieses Jahr die Rolle und die Zweckmässigkeit des erweiterten Vorstands und die Art der Organisation der einzelnen Arbeitsgruppen. Die Rolle und Organisation des erweiterten Vorstandes wird auch Haupttraktandum an dessen Sitzung vom Januar sein. Die Sitzung fand ihren Abschluss mit einer forstlichen Führung durch das Hochschulquartier und die Altstadt von Zürich. Wissen Sie, wo die Büste von Elias Landolt, dem ersten Forstprofessor der ETH, steht? Dank der kundigen Führung von Toni Schuler wissen wir jetzt dies und natürlich noch vieles mehr. ■

Flexibilisierung der Waldflächenpolitik

Am 15. September 2010 wurde die Vernehmlassung zum Vorentwurf der Änderung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (VE-WaG), welcher von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (Urek-S) ausgearbeitet wurde, eröffnet.

Sachverhalt¹

Im Wesentlichen sind es zwei Elemente, mittels derer die Anliegen der parlamentarischen Initiative «Flexibilisierung der Waldflächenpolitik» erfüllt werden sollen. Zum einen sollen die Regelungen für den Rodungersatz flexibler ausgestaltet werden, um damit eine bessere Abstimmung auf die realen Verhältnisse zu erreichen. Eigentlicher Realersatz soll nur noch in derselben Gegend möglich sein. Die geltende Regelung, wonach auch in anderen Gegenden Realersatz geleistet werden konnte, führte bislang dazu, dass in Gebieten mit ohnehin wachsendem Wald noch zusätzlich aufgeforstet wurde. Zur Schonung landwirtschaftlicher Vorrangflächen sowie ökologisch und landschaftlich wertvoller Gebiete soll künftig auf Realersatz verzichtet werden, sofern als Ersatzleistung gleichwertige Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftschutzes getroffen werden. Können die Projekte selbst als gleichwertige Massnahmen qualifiziert werden, kann gänzlich auf Ersatz verzichtet werden.

Zum anderen soll mit der teilweisen Aufhebung des dynamischen Waldbegriffs

¹ www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/09-474/seiten/default.aspx

den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, auch in Gebieten ausserhalb der Bauzone, wo sie eine Zunahme der Waldfläche verhindern wollen, eine statische Waldgrenze festzulegen. Dies hat zur Folge, dass ausserhalb dieser Grenze neu einwachsender Wald ohne Rodungsbewilligung entfernt und das Gebiet der im Nutzungsplan vorgesehene Nutzung wieder zugeführt werden kann. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die unerwünschte Waldflächenzunahme zu bremsen und eine gezieltere Landschaftsentwicklung zu ermöglichen. Die Gesamtfläche soll dabei nicht reduziert werden, ebenso wenig soll am Prinzip des Rodungsverbots gerüttelt werden.

Stellungnahme des Schweizerischen Forstvereins vom 13. Dezember 2010²

Grundsätzliches

Die Waldfläche der Schweiz wird mit dem Rodungsverbot (Art. 5 WaG) und dem Rodungersatz (Art. 7 WaG) geschützt. Die Vorschläge der Urek-S betreffen einzig den Rodungersatz. Damit ist sichergestellt, dass die Walderhaltung durch die geplanten Gesetzesänderungen nicht ernsthaft gefährdet wird.

Der Schweizerische Forstverein (SFV) erachtet das Gebot der Walderhaltung weiterhin als notwendig und wichtig. Darunter ist konkret die Erhaltung des Waldes in der heutigen räumlichen Verteilung zu verstehen. Der SFV verschliesst sich jedoch nicht grundsätzlich der Möglichkeit, dass zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach einer erneuten Gesetzesrevision, in Regionen mit sehr hohem Waldanteil punktuell vom Gebot der Walderhaltung abgewichen werden kann.

Verzicht auf Rodungersatz

Auf den Rodungersatz soll künftig bei Projekten zugunsten des Hochwasserschutzes (Art. 7 Abs. 3 lit. b VE-WaG) oder für die Schaffung von Biotopen nach Art. 18a und 18b NHG (Art. 7 Abs. 3 lit. c VE-WaG) verzichtet werden. Das Festhalten am Rodungersatz macht für den SFV bei diesen beiden Projektarten wenig Sinn, weil sie sehr häufig selbst zu einer naturnäheren Landschaft beitragen. Er ist deshalb mit den geplanten Änderungen einverstanden.

Verzicht auf Realersatz (Ersatzaufforstungen)

Die Urek-S schlägt vor, zur Schonung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen so-

wie ökologisch oder landschaftlich wertvollen Gebieten vermehrt auf Realersatz zu verzichten und stattdessen Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zuzulassen (Art. 7 Abs. 2 VE-WaG). Auf den bisherigen Realersatz in einer anderen Gegend soll verzichtet werden. Diese Neuerung bewirkt, dass das Waldareal im Mittelland leicht abnimmt. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung lassen sich allerdings nur zum Teil abschätzen, weil deren offene Formulierung dem Bundesrat oder den Kantonen Handlungsspielräume offenlässt.

Der SFV weist darauf hin, dass die geplante punktuelle Schwächung der Wald-erhaltung die grundsätzliche Problematik des Landverbrauchs durch die Siedlungsentwicklung nicht löst. Er ist trotzdem mit der geplanten Änderung von Art. 7 WaG einverstanden, weil er sich davon eine walddpolitische Entspannung erhofft. Werden die Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes im Waldareal durchgeführt, ist die Gefahr gross, dass die Waldfläche, die vorrangig der Holzproduktion dient, verringert wird. Die Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes können Waldeigentümern allerdings auch zusätzliche Einnahmen verschaffen.

Der SFV plädiert deshalb dafür, in den Vollzugsvorschriften des Bundes Massnahmen ausserhalb des Waldareals zu favorisieren und insbesondere Massnahmen im Siedlungsgebiet in den Vordergrund zu stellen. Dadurch würde der Druck auf das Wald- und Landwirtschaftsareal reduziert und die Natur im Siedlungsgebiet gefördert.

Stopp der unerwünschten Ausdehnung des Waldes

Die Urek-S will im Jura, in den Voralpen und in den Alpen die Ausdehnung des Waldes verzögern, stoppen oder gar rückgängig machen.³ Die geplanten Änderungen von Art. 7 Abs. 3 lit. a, Art. 10 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3 VE-WaG bewirken weder eine Trendumkehr noch vereinfachen sie den Vollzug

² Der SFV hat sich bereits früher zur Waldflächenpolitik geäussert, vgl. Schweiz Z Forstwes 157: 1–7 und Schweiz Z Forstwes 154: 22–24.

³ Wir gehen davon aus, dass die Alpensüdseite gemeint ist. Hier belief sich die Waldflächenveränderung in den letzten 20 Jahren auf gegen 16% oder rund 25 000 ha, womit sie um ein Vielfaches grösser als im Jura war (Brändli [2010] Schweizerisches Landesforstinventar. Ergebnisse der dritten Erhebung 2004–2006, Seite 37).

des Waldgesetzes. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Wald innerhalb und ausserhalb des gesetzlich geschützten Waldareals stellt hohe Anforderungen an das Waldverständnis und gefährdet die Akzeptanz des Rodungsverbotes in der Bevölkerung. Der SFV hat jedoch Verständnis für das Anliegen der Urek-S und ist mit der Gesetzesänderung einverstanden.

Folgerungen

Der SFV ist, unter Vorbehalt der Hinweise im letzten Abschnitt, mit den geplanten Änderungen des WaG einverstanden. ■

Flexibilisation de la politique forestière en matière de surface

L'avant-projet de modification de la loi fédérale sur les forêts du 4 octobre 1991 (AP LFo), qui a été élaboré par la commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE), a été mis en consultation le 15 septembre 2010.

Les faits¹

Il s'agit pour l'essentiel de deux éléments qui devraient être réalisés grâce à l'initiative parlementaire «flexibilisation de la politique forestière en matière de surface». D'une part, les prescriptions en matière de reboisements de compensation devraient être rendues plus flexibles, afin de les adapter aux réalités du terrain. Aux termes du projet de modification, les mesures de compensation en nature ne seront plus applicables que dans la région où le défrichement a été effectué. En effet, il est apparu que la réglementation en vigueur – qui permettait jusqu'ici de compenser le défrichement d'une aire forestière dans une autre région – avait conduit à un reboisement considérable même dans des régions à forte croissance forestière. Pour épargner des surfaces agricoles privilégiées et des zones d'une grande valeur écologique ou paysagère, il sera dorénavant possible de renoncer à la compensation en nature si des mesures équivalentes visant à protéger la nature et le paysage sont effectuées. Si les projets mis en place peuvent être considérés comme des mesures équivalentes, il est possible de renoncer purement et simplement à une compensation.

¹ www.parlament.ch/f/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/09-474/pages/default.aspx